

## Vollzug des Baugesetzbuches

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Erweiterung Ziegelberg bis zur Waldstraße - Teil 1“

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung am 17.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Ziegelberg bis zur Waldstraße, Teil 1“ beschlossen.

Die geplante Erweiterungsfläche liegt südöstlich des bestehenden Wohnbaugebietes „Ziegelberg bis zur Waldstraße“

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 450 (teilweise), 364/3 (teilweise), 453, 453/1 und 454 der Gemarkung Geiselbach. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.000 m<sup>2</sup>.



Das planerische Ziel ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs nach Wohnraum.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage der Novelle des BauGB durch das Baulandmobilisierungsgesetz in der Fassung vom 22.06.2021 gemäß § 13b BauGB in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Ziegelberg bis zur Waldstraße, Teil 1“ in der Fassung vom

11.11.2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Ziegelberg bis zur Waldstraße, Teil 1“ in der Fassung vom 11.11.2021 incl. Begründung liegt in der Zeit vom

17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach, 1. Obergeschoss,

Mo bis Fr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mo 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach

<https://www.geiselbach.de/Startseite/Bauen-Wohnen-Wirtschaft/Bebauungspläne-online>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Beim Betreten des Rathauses und während des Aufenthaltes muss derzeit ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen, die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Geiselbach, 20.12.2021  
Gez.  
Marianne Krohnen  
1. Bürgermeisterin